



MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 06.03.2019

22. Stück

- 93. Widerruf der 2. stellvertretenden Leitung des Lehrstuhls für Zellbiologie, Histologie und Embryologie von Frau Ass.-Prof.in Dr.in Michaela HARTMANN
 - 94. Leitungen: Bestellung zum 2. Stellvertreter des Lehrstuhlinhabers für Zellbiologie, Histologie und Embryologie
 - 95. Widerruf der Leitung der Organisationseinheit Personaladministration und Recht von Frau Mag.a Susanne GLATZ
 - 96. Widerruf der Vollmachten von Frau Mag.a Susanne GLATZ
 - 97. Leitungen: Bestellung zur Leiterin einer nichtwissenschaftlichen Organisationseinheit im Verwaltungsbereich
 - 98. Leitungen: Bestellung zum Leiter einer nichtwissenschaftlichen Organisationseinheit im Verwaltungsbereich
 - 99. Kundmachung: Einberufung der Wahlversammlung für die Wahl der Vertreter*innen der drei zu wählenden Personengruppen in den Senat der Medizinischen Universität Graz sowie der Vertreter*innen der Ärzt*innen und Zahnärzt*innen gem. § 34 UG
 - 100. Ausschreibung von Stellen
-

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste

93. Widerruf der 2. stellvertretenden Leitung des Lehrstuhls für Zellbiologie, Histologie und Embryologie von Frau Ass.-Prof.in Dr.in Michaele HARTMANN

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß § 20 (5) UG idgF sowie § 4 (5) des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF, die im 15. Stück des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz vom 17.01.2018, RN 56, an

Frau Ass.-Prof.in Dr.in Michaele HARTMANN

übertragene Leitungsfunktion der 2. stellvertretenden Leitung des Lehrstuhls für Zellbiologie, Histologie und Embryologie am Gottfried Schatz Forschungszentrum (für zelluläre Signaltransduktion, Stoffwechsel und Altern) mit Wirkung ab **28.02.2019** widerrufen hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

94. Leitungen: Bestellung zum 2. Stellvertreter des Lehrstuhlinhabers für Zellbiologie, Histologie und Embryologie

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen des § 20 (5) UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn ao. Univ.-Prof. Dr. Heinz HUTTER**
zum 2. Stellvertreter des Lehrstuhlinhabers für Zellbiologie, Histologie und Embryologie,
mit Wirkung ab **01.03.2019** befristet bis zum **28.02.2021**,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

95. Widerruf der Leitung der Organisationseinheit Personaladministration und Recht von Frau Mag.^a Susanne GLATZ

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß § 9 Abs. 1 iVm § 10 Abs. 1 des Organisationsplans der Medizinischen Universität Graz, die im 29. Stück des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz vom 06.07.2016, RN 140, an

Frau Mag.^a Susanne GLATZ

übertragene Leitungsfunktion der Leitung der Organisationseinheit Personaladministration und Recht mit Wirkung ab **28.02.2019** widerrufen hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

96. **Widerruf der Vollmachten von Frau Mag.^a Susanne GLATZ**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß der Richtlinie für die Vergabe von Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG 2002 in der jeweils geltenden Fassung, die an

Frau Mag.^a Susanne GLATZ

erteilten Vollmachten, mit Wirkung ab **28.02.2019**, widerrufen hat.

Gleichzeitig werden alle allfällig erteilten Delegations- und Approbationsbefugnisse widerrufen.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

97. **Leitungen: Bestellung zur Leiterin einer nichtwissenschaftlichen Organisationseinheit im Verwaltungsbereich**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat mit dem Beschluss vom 26.02.2019 gemäß § 9 Abs. 1 iVm § 10 Abs. 1 lit. a des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Frau Mag.^a Gudrun POSCH-FRISEE, MA**
zur Leiterin der Organisationseinheit Personalmanagement, -entwicklung und -administration,
mit Wirkung ab **01.03.2019** befristet bis zum **31.05.2020**,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

98. **Leitungen: Bestellung zum Leiter einer nichtwissenschaftlichen Organisationseinheit im Verwaltungsbereich**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat mit dem Beschluss vom 26.02.2019 gemäß § 9 Abs. 1 iVm § 10 Abs. 1 lit. i des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Dr. Maximilian HOTTER**
zum Leiter der Organisationseinheit Recht und Risikomanagement,
mit Wirkung ab **01.03.2019** befristet bis zum **31.05.2020**,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

99. Kundmachung: Einberufung der Wahlversammlung für die Wahl der Vertreter*innen der drei zu wählenden Personengruppen in den Senat der Medizinischen Universität Graz sowie der Vertreter*innen der Ärzt*innen und Zahnärzt*innen gem. § 34 UG

Wahlen zum Senat:

Es werden folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder von verschiedenen Gruppen der Universitätsangehörigen („Wählergruppen“ oder „Kurien“) gewählt bzw. bestellt, namentlich:

- 9 Mitglieder und weitere Ersatzmitglieder von den Universitätsprofessor*innen einschließlich der Leiter*innen von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessor*innen sind, gemäß **§ 25 (4) Z 1 UG** („Professor*innenkurie“);
- 4 Mitglieder und weitere Ersatzmitglieder von den Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb einschließlich der Ärzt*innen in Facharztausbildung gemäß **§ 25 (4) Z 2 UG**; hierbei muss ein 1 Mitglied jedenfalls die *venia docendi* besitzen („Mittelbaukurie“);
- 1 Mitglied und mindestens 1 Ersatzmitglied des allgemeinen Universitätspersonals gemäß **§ 25 (4) Z 3 UG** („Kurie der Allgemeinbediensteten“);
- 4 Mitglieder und weitere Ersatzmitglieder der Studierenden gemäß **§ 25 (4) Z 4 UG** („Studierendenkurie“).

Die Anzahl der Ersatzmitglieder ist von den einzelnen Personengruppen am Wahlvorschlag festzulegen.

Die Wahl zum Senat erfolgt für die Funktionsperiode 1. Oktober 2019 bis 30. September 2022.

Der **Wahltermin** wurde festgelegt auf:

Donnerstag, **27. Juni 2019**

von **7.30 Uhr bis 14.00 Uhr**

Jene Wahlberechtigte, deren gewöhnlicher Dienort in den Gebäuden der Universitätsklinik, des LKH-Eingangsgebäudes und deren näherer Umgebung liegt, inkl. der Professor*innenkurie deren gewöhnlicher Dienort im Gebäude der Vorklinik, des Campus der Karl-Franzens-Universität Graz und deren näherer Umgebung liegt, haben im folgenden Wahllokal ihre Stimme abzugeben:

Sitzungszimmer SZ KW 21A, Auenbruggerplatz 2/Eingangsgebäude - 2. Stock,

sowie

von **8.30 Uhr bis 13.30 Uhr**

Jene Wahlberechtigte **ausgenommen der Professor*innenkurie**, deren gewöhnlicher Dienort im Gebäude der Vorklinik, des Campus der Karl-Franzens-Universität Graz und deren näherer Umgebung liegt, haben im folgenden Wahllokal ihre Stimme abzugeben:

Institut für Pflegewissenschaft, Besprechungsraum, Universitätsplatz 4 / DG

sowie

von **9.00 bis 13.00 Uhr**

Jene Wahlberechtigte, deren gewöhnlicher Dienort in der Wartingergasse liegt, haben im folgenden Wahllokal ihre Stimme abzugeben:

Wartingergasse 43, Sitzungszimmer – 10. Stock

Wahlberechtigte:

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Personen, die am Stichtag 6.3.2019 folgenden genannten Personengruppen angehören:

- Für die (Teil-)Wahl der Professor*innen: alle Universitätsprofessor*innen einschließlich der Leiter*innen von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessor*innen sind gemäß **§ 25 (4) Z 1 UG**, die am Stichtag in einem aktiven Dienstverhältnis zur Medizinischen Universität Graz stehen bzw. dem Amt der Medizinischen Universität Graz zugeordnet sind;
- Für die (Teil-)Wahl der Mittelbaukurie: alle Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb einschließlich Ärzt*innen in Facharztausbildung gemäß **§ 25 (4) Z 2 UG**, die am Stichtag in einem aktiven Dienstverhältnis zur

Medizinischen Universität Graz stehen bzw. dem Amt der Medizinischen Universität Graz zugeordnet sind;

- Für die (Teil-)Wahl der Kurie der Allgemeinbediensteten: Allgemeines Universitätspersonals die am Stichtag in einem aktiven Dienstverhältnis zur Medizinischen Universität Graz stehen bzw. dem Amt der Medizinischen Universität Graz zugeordnet sind;

soweit sie nicht einem anderen obersten Organ der Medizinischen Universität Graz angehören.

Als Stichtag gilt der Tag der Ausschreibung der Wahl im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz. Die (Teil-)Wahlen der drei Kurien sind zwingend an demselben Tag auszuschreiben und durchzuführen.

Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.

Gemäß Wahlordnung § B.32 ist ein Identitätsnachweis (Ausweis) notwendig.

Eine Briefwahl ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Einsichtnahme:

Die Einsichtnahme in die Wähler*innenverzeichnisse durch die Wahlberechtigten kann von 19.03.2019 bis 26.03.2019 unter dem zeitgerecht übermittelten Link oder im Büro des Senats – nach telefonischer Voranmeldung: 72037, Eingangsgebäude - Auenbruggerplatz 2, 2.Stock, 8036 Graz, erfolgen.

Einspruchsfrist: 19.03.2019 -26.03.2019

Einsprüche haben schriftlich bei der/dem Vorsitzenden der Wahlkommission der jeweiligen Kurie zu erfolgen.

Wahlvorschläge:

Jede und jeder Wahlberechtigte kann einen Wahlvorschlag für die eigene Kurie einbringen. Dieser muss spätestens sieben Wochen (09.05.2019) vor dem Wahltag schriftlich (oder elektronisch) bei der oder dem Vorsitzenden der Wahlkommission eingelangt sein und eine Zustellungsbevollmächtigte oder einen Zustellungsbevollmächtigten enthalten.

Jeder Wahlvorschlag muss folgenden Bestimmungen (§§ B.22-24 der Wahlordnung der Satzung der Medizinischen Universität Graz) entsprechen:

Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerberinnen und Wahlwerber beigefügt sein.

Ein Wahlvorschlag muss jedenfalls um zwei mehr passiv in der Kurie wahlberechtigte Kandidat*innen enthalten als zu vergebende Mandate zur Verteilung kommen. In jedem Wahlvorschlag sind die wahlwerbenden Kandidat*innen **zu reihen**. Erfolgt **keine explizite Reihung hat der/die Zustellungsbevollmächtigte eine Vertreter*innenregelung bzw. Nachrückung zu formulieren**. Jeder Wahlvorschlag für die Wahl der Mittelbaukurie hat mindestens zwei Universitätsdozent*innen zu enthalten; die/der Bestgereichte hiervon muss zumindest auf dem zweiten Listenplatz des Wahlvorschlages aufscheinen.

Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Wahlkommission aus allen Wahlvorschlägen zu streichen. Wahlwerber*innen denen die Wählbarkeit fehlt, sind ebenso aus dem Wahlvorschlag zu streichen.

In jeden Wahlvorschlag für die Kurien der Universitätsprofessor*innen, des Mittelbaus sowie der Allgemeinbediensteten sind mindestens 50 vH Frauen aufzunehmen (§ 25 (4a) UG).

Die **Einsichtnahme in die zugelassenen Wahlvorschläge** kann im Büro des Senats - nach telefonischer Voranmeldung: 72037 (Eingangsgebäude – Auenbruggerplatz 2, 2. Stock, 8036 Graz) oder mit dem zeitgerecht übermittelten Link spätestens ab 20.6.2019 erfolgen.

Stimmabgabe:

Eine gültige Stimmabgabe kann nur für einen zugelassenen Wahlvorschlag erfolgen.

Wahlen der Vertreter*innen der Ärzt*innen und Zahnärzt*innen gem. § 34 UG:

Ziel der Wahl ist die Wahl der fünf Vertreter*innen gem. § 34 UG.

Wahlberechtigte:

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind die als Ärzt*innen und Zahnärzt*innen verwendeten Personen mit Ausnahme der Leiter*innen gemäß **§ 32 (1) UG** die am Stichtag in einem aktiven Dienstverhältnis zur Medizinischen Universität Graz stehen und auf die das KAAZG idgF anzuwenden ist. Als Stichtag gilt der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz.

Univ. Prof. Dr. A. Wedrich
Vorsitzender des Senats

100. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

1) Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser **Online-Portal** <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/office-stellen/>.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise-** und **Aufenthaltskosten**.

**Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
im Sonderfach Kinder- und Jugendheilkunde**

Kennung: KA-AGPAE-2019-000205
Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde
Klinische Abteilung für allgemeine Pädiatrie
Beschäftigungsausmaß: 100%
befristet auf 6 Monate, zu besetzen ab 01.04.2019

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Pädiatrie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und Klinischen Studien
- Selbstständige Erstellung Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- EDV-Kenntnisse
- Englischkenntnisse (Sprachniveau B2)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium und an der Lehre
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Kommunikative Kompetenz
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet Pädiatrie
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulagen) von **EUR 3.452,72** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/office-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **27. März 2019**.

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin für die Durchführung Klinischer Studien

Kennung: UK-DV-2019-000206

Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie

Beschäftigungsausmaß: 75%

befristet auf 6 Monate – ohne Anrechenbarkeit auf die Facharztausbildung
zu besetzen ab 01.04.2019

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- PatientInnenbetreuung im Rahmen Klinischer Studien
- Mitarbeit bei Forschungsprojekten im Bereich der Dermato-Onkologie
- Mitarbeit in der Betreuung dermato-onkologischer PatientInnen

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Abgeschlossene Ausbildung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin zum Dienstantritt
- Gute Englischkenntnisse (Sprachniveau B1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien
- Erfahrung in der Betreuung von onkologischer PatientInnen
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung
- Flexibilität

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulagen) von **EUR 3.984,22** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **27. März 2019**.

SekretärIn

Kennung: KA-HNO-2019-000173
Hals-, Nasen-, Ohren-Universitätsklinik
Klinische Abteilung für allgemeine HNO
Beschäftigungsausmaß 100%
befristet auf 2 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Allgemeine Büro-/Officeverwaltung (Korrespondenz Deutsch und Englisch, Teamorganisation, Berichterstellung,
- Betreuung Homepage, Ablageverwaltung etc.)
- Unterstützung bei der Budgetverwaltung
- Reisekostenanträge und –abrechnung
- Wartung von Datenbanken (MEDonline, Forschungsportal)
- Allgemeine Unterstützung im Lehr- und Forschungsbetrieb
- Schreivarbeiten

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen mit:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (Fachschule oder Lehre) sowie einschlägige Berufserfahrung
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office, ECDL-Computerführerschein)
- Ausgezeichnete Rechtschreibkenntnisse
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau B2)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- SAP-Kenntnisse
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Dienstleistungs- und KundInnenorientierung
- Organisationsgeschick
- Teamorientierung
- Hohe Belastbarkeit
- Bereitschaft sich fachlich und persönlich weiterzubilden

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 1.817,50** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/office-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **27. März 2019**.

Korrektur der Ausschreibung:

Biomedizinische AnalytikerIn

Kennung: UK-KJ-2019-000168

Klinische Abteilung für pädiatrische Pulmonologie und Allergologie

Beschäftigungsausmaß 100%

zu besetzen ab 01.07.2019

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Mitarbeit bei Forschungsprojekten im Bereich der Lungenfunktionsdiagnostik
- Durchführung von Lungenfunktionsdiagnostik
- Mitarbeit bei der Qualitätssicherung
- Organisations- und Administrationsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Biomedizinischen Analytiker/in
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Erfahrung im Bereich Lungenfunktionsdiagnostik
- Erfahrung in der Qualitätssicherung
- Englischkenntnisse
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamfähigkeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Zulage) von **EUR 2.551,78** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **21. März 2019**.

Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MEDonline abgebildet.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor